

BEKANNTMACHUNG DER STADT NEUBUKOW

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubukow im Zusammenhang mit der Errichtung von Windenergieanlagen

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

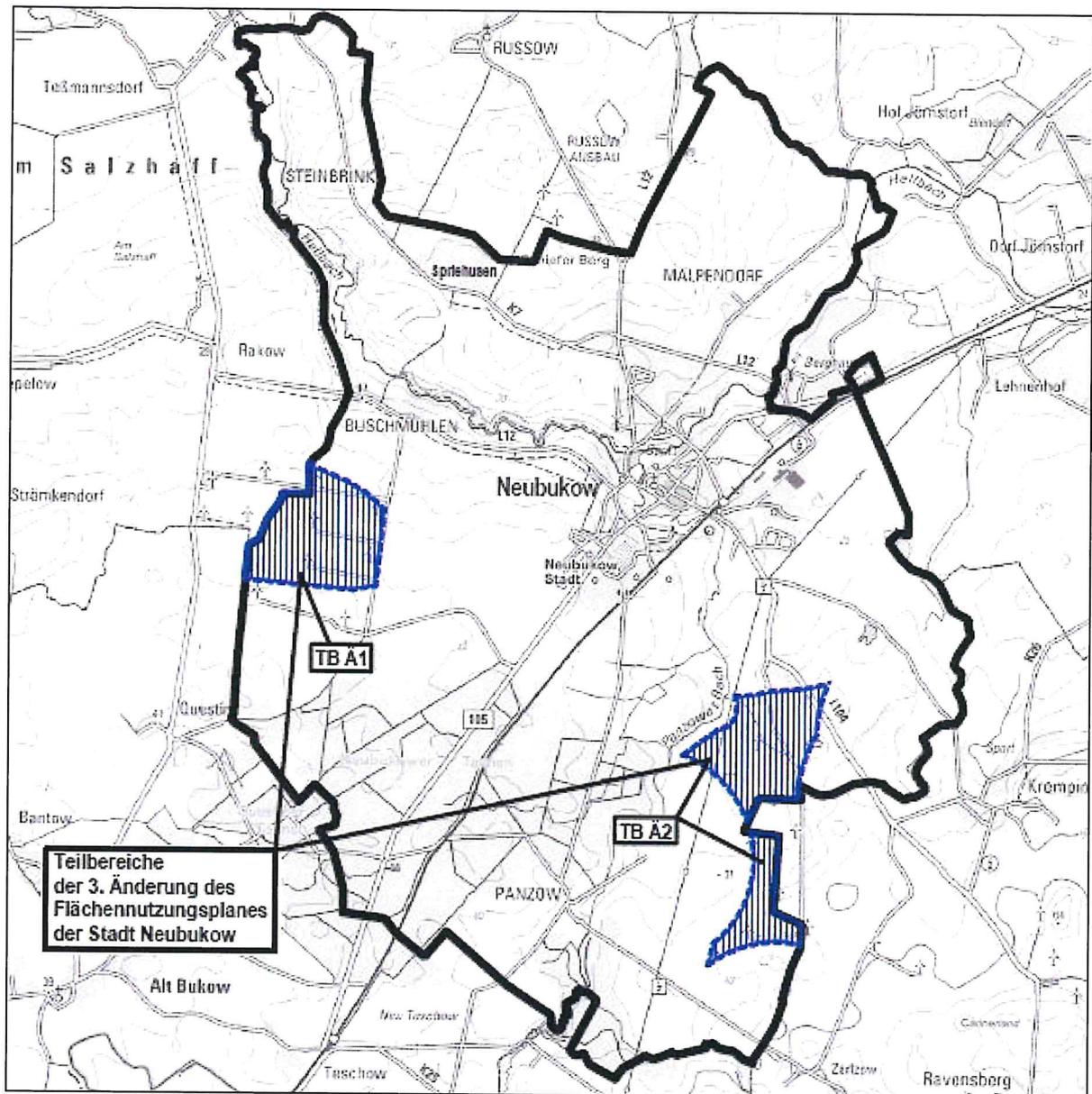
Die Stadtvertretung der Stadt Neubukow hat in ihrer Sitzung am 28.03.2023 den Beschluss zur Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubukow im Zusammenhang mit der Errichtung von Windenergieanlagen für zwei Teilbereiche im Zusammenhang mit der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9 und im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan Nr. 12 „Windenergie Vorranggebiet N1 Carinerland West“ gefasst.

Dieser Beschluss wird hier ortsüblich bekannt gemacht.

Die Planungsziele bestehen in Folgendem:

- Sicherung gesunder Wohn- und Lebensverhältnisse für die Einwohner der nahegelegenen Ortslagen insbesondere hinsichtlich des Schall- und Schattenwurfs,
- Regelung und Steuerung von Standorten und Anzahl der zu errichtenden Windenergieanlagen innerhalb und außerhalb der Eignungsgebiete unter dem Gesichtspunkt der optimierten Nutzung und der optimierten Betriebsbereitschaft der Windenergieanlagen (möglichst Ausschluss von Drosselungen und Optimierungsmaßnahmen),
- Festsetzungen zur Minderung der weiteren Überformung des Stadtgebietes durch Errichtung von Windenergieanlagen.

Die Grenzen der Teilbereiche des räumlichen Geltungsbereiches sind nachfolgendem Übersichtsplan zu entnehmen.



Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Neubukow hat in ihrer Sitzung am 28.03.2023 den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubukow im Zusammenhang mit der Aufstellung der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 9 und im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Windenergie Vorranggebiet N1 Carinerland West“ und die zugehörige Begründung gebilligt und für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und zur Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubukow besteht aus 2 Teilbereichen.

Teilbereich Ä1 für den Bereich westlich der Stadt Neubukow:

Der Plangeltungsbereich befindet sich

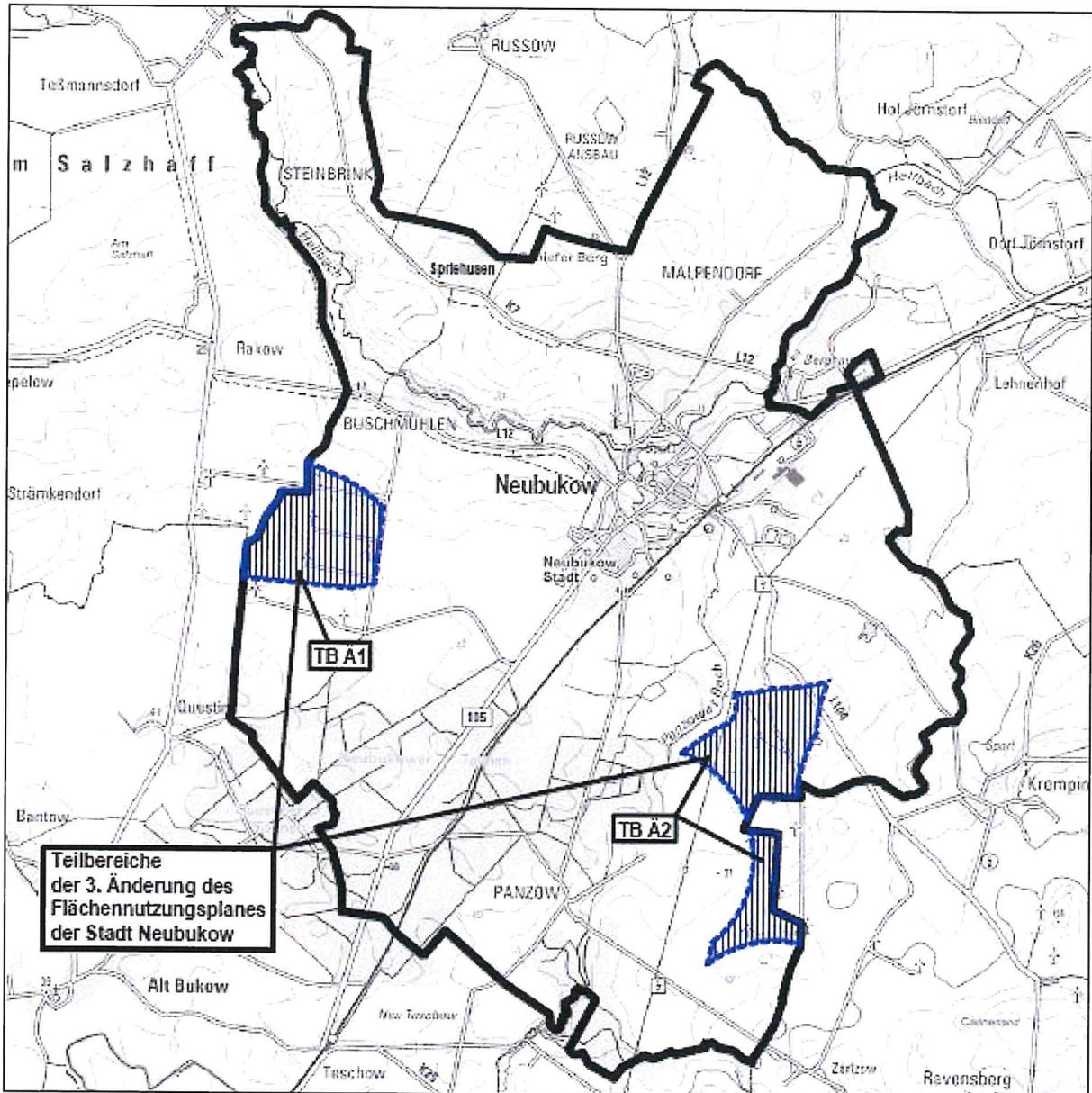
- unmittelbar an der Gemeindegrenze zur Gemeinde Am Salzhaff und zur Gemeinde Alt Bukow,
- südlich der Ortslage Buschmühlen und
- westlich der Stadt Neubukow.

Teilbereich Ä2:

Der Plangeltungsbereich befindet sich südlich der Stadt Neubukow und östlich der Ortslage Panzow.

- Die östliche Begrenzung wird durch die Gemeindegrenze zur Gemeinde Carinerland geprägt.
- Die nordwestliche Grenze wird durch den Verlauf des Panzower Bachs vorgegeben.
 - An den übrigen Grenzen befinden sich Flächen für die Landwirtschaft.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Teilbereiche sind nachfolgendem Übersichtsplan zu entnehmen.



Der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubukow im Zusammenhang mit der Errichtung von Windenergieanlagen und die zugehörige Begründung liegen in der Zeit

vom 07.11.2023 bis einschließlich 07.12.2023

während folgender Zeiten:	Montag bis Freitag	9:00 – 12:00 Uhr
	Montag und Mittwoch	14:00 – 15:00 Uhr
	Dienstag	14:00 – 18:00 Uhr
	Donnerstag	14:00 – 17:00 Uhr

in der Stadt Neubukow, Bauamt, Burchardstraße 1a, 18233 Neubukow zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Innerhalb dieser Auslegungsfrist können sich alle an der Planung Interessierten gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und erhalten hier Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Von allen an der Planung Interessierten können Stellungnahmen und Anregungen schriftlich, elektronisch per E-Mail an schmuck-suchland@neubukow.de oder mündlich zur Niederschrift im Bauamt abgegeben werden.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Die Planunterlagen sind zusätzlich für den o.g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite der Stadt Neubukow [https:// www.neubukow.de/bauleitplanung/](https://www.neubukow.de/bauleitplanung/) einsehbar.

Hinweise zum Datenschutz

Auf die Datenschutzerklärung der Stadt Neubukow wird ausdrücklich aufmerksam gemacht <http://www.neubukow.de/datenschutz>.

Neubukow, den 20.10.2023


.....
In Vertretung
Anke Schmuck-Suchland
1.stellvertr. Bürgermeisterin
der Stadt Neubukow



Ausgehängt am: 20.10.2023

abgenommen am:

Unterschrift: 

Unterschrift: